

Antrag auf vorzeitige Grabräumung

Antrag auf Grabräumung nach Ablauf der Nutzungszeit

1. Angaben zur nutzungsberechtigten Person

Name, Vorname:
Straße, Haus Nr., PLZ, Ort:
Telefonnummer, E-Mail-Adresse:
Verwandtschaftsgrad zu Verstorbenen Person/en:

2. Grabstätte, die geräumt werden soll:

Friedhof: <input type="checkbox"/> Eichenzell (alt) <input type="checkbox"/> Eichenzell (neu) <input type="checkbox"/> Büchenberg <input type="checkbox"/> Döllbach <input type="checkbox"/> Kerzell <input type="checkbox"/> Löschenrod <input type="checkbox"/> Lütter <input type="checkbox"/> Rothemann <input type="checkbox"/> Rönshausen <input type="checkbox"/> Welkers <input type="checkbox"/> Zillbach			
Abteilung:	Reihe:	Nr.:	
Grabart: <input type="checkbox"/> Einzelgrab <input type="checkbox"/> Tiefgrab <input type="checkbox"/> Doppelgrab <input type="checkbox"/> Kindergrab <input type="checkbox"/> Urneneinzelgrab <input type="checkbox"/> Urnendoppelgrab <input type="checkbox"/> Rasengrab <input type="checkbox"/> _____			

3. Verstorbene Person/en:

Name, Vorname:	Geburtsdatum: (sofern bekannt)	Sterbedatum: (sofern bekannt)
Name, Vorname:	Geburtsdatum: (sofern bekannt)	Sterbedatum: (sofern bekannt)

Ich beauftrage einen Steinmetz mit der Grabräumung. *)

Das Grab wird **von mir selbst oder einer von mir beauftragten Personen** abgeräumt. *)

*) Zum Abräumen der Grabstätte(n) gehören:

- Entfernen von Aufwuchs inkl. Wurzeln, Grabstein und Einfassung einschließlich der Fundamente
- Auffüllen mit gesiebttem Mutterboden auf Bodenniveau
- Einsäen der Grabstätte mit Rasensaat
- Zwischenraum der Grabstätte an bestehenden Gräbern 30 cm Kies auffüllen
- Zwischenraum der Grabstätte an bereits eingeebneten Gräbern ebenfalls mit Mutterboden auffüllen und mit Rasensaat einsäen

Nach erfolgter Einebnung ist die Friedhofsverwaltung davon in Kenntnis zu setzen.

Das Abräumen der Grabstätte erfolgt **binnen 3 Monaten**. Bei Nichteinhaltung der Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden Ihnen in Rechnung erstellt.

Ich beantrage hiermit die Abräumung des Grabes durch die Gemeinde Eichenzell.
Ein Auszug der aktuellen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Eichenzell wurde mir ausgehändigt (s. Anlage / Seite 2)

Als Antragsteller/in erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich Gebührenschnldner/in im Sinne der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Eichenzell bin und die entstehenden Kosten übernehme. Alle weiteren Angehörigen der verstorbenen Person/en werden von mir über die vorgesehene Abräumung des Grabes unterrichtet. Das Nutzungsrecht gilt nach ordnungsgemäßer Räumung der Grabstätte als aufgegeben. Gebühren, die für das Nutzungsrecht der zu räumenden Grabstätte gezahlt wurden, werden nicht zurückerstattet.

Datum:	Unterschrift der nutzungsberechtigten Person:
--------	---

Gebühren für Grabräumungen, die von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Eichenzell durchgeführt werden

Bei der Räumung durch die Friedhofsverwaltung geht das auf der Grabstätte befindliche Räumgut (Grabmal, Einfassung, Pflanzen, etc.) in das Eigentum der Gemeinde Eichenzell über.

Auszug aus der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eichenzell (gültig ab 01.01.2023)

Gemäß **§ 11** der gültigen Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eichenzell werden für die Grabräumung folgende Gebühren erhoben:

- a)** für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen

(1) bei Kindergrabstätten	210,00 €
(2) bei Reihengrabstätten und Tiefgrabstätten	290,00 €
(3) bei Urnengrabstätten	210,00 €
(4) bei Doppelgrabstätten	460,00 €
(5) bei Rasengrabstätten	210,00 €
(6) bei mehrstelligen Grabstätten	690,00 €

- b)** für die Beseitigung von Aschenresten

(1) bei Urnenreihengrabstätten	220,00 €
(2) bei Urnenwahlgrabstätten – je Grabstelle-	220,00 €
(3) bei Urnenwahlgrabkammern	220,00 €

- c)** Die Gebühren entstehen nach erfolgter Abräumung der Grabstätte.